



Zahl: 851/2017

Kematen, 20.12.2017
Sachbearbeiter: M. Oberrauch

Betreff: Änderung Kanalanschlussgebühr

KUNDMACHUNG

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kematen i.T., kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.8.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2017 ab 1.2.2018 geändert wie folgt:

Die Kanalanschlussgebühr nach § 4 Abs 2. beträgt Euro 5,58 inkl. 10% MWSt pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.12.2017
Abzunehmen am: 04.01.2018
Abgenommen am:



5.1.18 keine Einwände!

Rudolf Häusler
Rudolf Häusler